

Aufhebungssatzung über die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 15.02.2017

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 erlässt die Stadt Bad Wörishofen folgende

Aufhebungssatzung

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Bad Wörishofen über die Erhebung von einmaligen Beträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 15.02.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Wörishofen, den 20.02.2025

Gez.

Stefan Welzel
Erster Bürgermeister